



GEMEINDE STOTZING

A-2443 STOTZING , HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4

DVR.Nr. 0766810

E-mail: post@stotzing.bgld.gv.at , Internetadresse: www.stotzing.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Freizeitpädagoge/In für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Gemäß § 5 Abs. 1. des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt in der Gemeinde Stotzing die Stelle eines/einer Freizeitpädagogen/in für die Betreuung in der Volksschule, Teilzeit ab 1.09.2024 zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema kb / Entlohnungsgruppe kb1 bzw. kb2
Beschäftigungsausmaß:	20 Wochenstunden inkl. Vorbereitungszeit (d.s. 50%)
Beginn des Dienstverhältnisses:	1 September 2024
Grundgehalt brutto	€ 1.820,15 brutto (Einstufung kb1)
	€ 1.672,48 brutto (Einstufung kb2)
	(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

1. Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse für
kb1: Abschluss einer Pädagogischen Hochschule (Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung oder die Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik mit Zusatzausbildung Hortpädagogik)
kb2: Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Freizeitpädagogik (Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik)

Keine entsprechende Ausbildung: **Die Ausbildung „Freizeitpädagogik“ ist in 3 Jahren abzuschließen.**

Die Dienstzeit wird im Rahmen eines Dienstplanes festgelegt. Die Entlohnung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (ausbildungsabhängig).

Der Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Strafregisterauszug
- Allenfalls Heiratsurkunde und ggfls. Geburtsurkunde der Kinder
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderten Unterlagen in Kopie bis spätestens 14. Juni 2024 um 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Stotzing einzubringen. Maßgeblich ist das Datum des Einlangens. Unvollständige bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister

Thomas Tiwald



Angeschlagen am: 22.03.2024

Abgenommen am: